

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 15.04.2021

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:05 Uhr
Sitzungspause: 18:14 Uhr bis 18:24 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Marcel Kaldek
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp
Frau Ursula Varnholt

SPD

Frau Feride Ciftci
Herr Peter Fietkau Fraktionsvorsitzender
Herr Jesco von Kuczkowski Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen
Herr Selvet Kocabey
Frau Karen Meyer
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Bonenkamp, stellvertretende Leiterin des Bezirksamtes Brackwede
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede
Herr Wörmann, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 10 (Online per Zoom-Konferenz zugeschaltet)
Herr Streich, Architekt (SAI Streich GmbH) zu TOP 17.1 (Online per Zoom-Konferenz zugeschaltet)
Herrn Söhne (Leitung Expansion Süd, Stadtplaner AKNW, J. Bunting Beteiligungs AG) zu TOP 17.1 (Online per Zoom-Konferenz zugeschaltet)

Nicht anwesend:

SPD

Frau Dr. Johanna Intrup-
Dopheide
Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

BIG

Herr Sami Elias

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)



Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 05. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr von Kuczkowski erklärt, dass die Tagesordnung um eine Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Bau eines Regenrückhaltebeckens Sommer-/Winterbach südwestlich des Gewerbeparks Friedrich-Wilhelms-Bleiche" (TOP 1.1. neu) zu erweitern sei. Zudem seien drei Anfragen fristgemäß nach Erstellung der Tagesordnung eingegangen und seien somit zu behandeln (TOP 4.5 neu, TOP 4.9 neu und TOP 4.15 neu). Er schlage vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann um zwei Punkte nach hinten verschieben.

- | | |
|----------|---|
| TOP 1.1 | Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Bau eines Regenrückhaltebeckens Sommer-/Winterbach südwestlich des Gewerbeparks Friedrich-Wilhelms-Bleiche" |
| TOP 4.5 | Beschwerden über Versammlungen Windelsbleicher Straße in Brackwede
Anfrage der CDU-Fraktion |
| TOP 4.9 | Aktuelle Planung zum Ausbau / Umbau "Grundschule Quelle"
Anfrage der SPD-Fraktion |
| TOP 4.15 | Rückhaltebecken Sommer-/Winterbach in Quelle
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |

Zudem stellt Herr Fietkau folgenden Antrag zur Tagesordnung: TOP 5.1, TOP 5.3 und TOP 6.1 sollten aus Zeitgründen von der Tagesordnung genommen werden.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede darauf, dass die Tagesordnungspunkte 5.3 und 6.1 vertagt werden sollten.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- | | |
|----------------|--|
| TOP 1.1 | Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Bau eines Regenrückhaltebeckens Sommer-/Winterbach südwestlich des Gewerbeparks Friedrich-Wilhelms-Bleiche" |
| TOP 4.5 | Beschwerden über Versammlungen Windelsbleicher Straße in Brackwede
Anfrage der CDU-Fraktion |

- TOP 4.9 Aktuelle Planung zum Ausbau / Umbau "Grundschule Quelle"
Anfrage der SPD-Fraktion**
- TOP 4.15 Rückhaltebecken Sommer-/Winterbach in Quelle
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Anmerkung der Schriftführerin:

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Einwohnerfragen nur in Textform zugelassen.

Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Einwohnerfrage per E-Mail: bezirksbuergermeister@brackwede.online, per Post: Jesco von Kuczowski, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld oder per Fax: 0521 51 - 5214 stellen. Dieser Hinweis erfolgte über den Aushang und über die Presse.

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu Punkt 1.1

Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Bau eines Regenrückhaltebeckens Sommer-/Winterbach südwestlich des Gewerbe-parks Friedrich-Wilhelms-Bleiche"

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Hellermann,

die Neue Westfälische berichtet heute Morgen über den Baubeginn des Regenrückhaltebeckens hinter der Friedrich-Wilhelms-Bleiche am 12.04.2021. Unter anderem wird mitgeteilt, dass der Baustellenverkehr über die Straße Am Langen Grund erfolgen soll, entgegen der ursprünglichen Planung über die Marienfelder Straße und die Straße An der Lutter.

Als Anlieger der Straße Am Langen Grund möchte ich hiermit dieser Regelung widersprechen.

Der "Lange Grund" ist bereits jetzt durch intensives Verkehrsaufkommen - insbesondere durch Lieferungen in das / aus dem Gewerbegebiet - über alle Maßen belastet.

Lärm- und Schmutzemissionen sind oftmals unerträglich und für die Anwohner eine Zumutung. Zudem ist der Straßenunterbau für das jetzige Verkehrsaufkommen schon nicht ausreichend. Eine zusätzliche Belastung durch den geplanten Baustellenverkehr würde die jetzige Situation erheblich verschlechtern und insbesondere die Wohnqualität der Anwohner stark verringern.

Meine Anfrage vom 26.11.2020 an die Bezirksvertretung Brackwede resultierte aus der Sorge, dass der Baustellenverkehr über die Straße Am Langen Grund erfolgen könnte. Deshalb hat mich die Stellungnahme des Umweltamtes dazu vom 28.1.2021 sehr beruhigt - bis heute Morgen.

Dazu folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die ursprüngliche Planung verändert?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die ursprünglich geplante Regelung beizubehalten?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, den geplanten Baubeginn zu stoppen und bis zur rechtlichen Klärung aufzuschieben?
4. Kann sich der Bürger auf Stellungnahmen und Aussagen der Verwaltung zu Einwohnerfragen verbindlich verlassen - oder sind sie befristet?

Für eine kurzfristige Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wilker

Bielefeld, 07.04.2021

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr:

1. Die ursprüngliche Zuwegung (Straße An der Lutter) wurde aufgrund der einfacheren Rangierbarkeit auf der Baustelle gewählt. Außerdem musste bei einer Anfahrt über "Am Langen Grund" / Friedrich-Wilhelms-Bleiche teilweise Fremdeigentum befahren werden und zunächst Einwilligungen der Grundstückseigentümer eingeholt werden.

Die Entscheidung zur Änderung der Zuwegung erfolgte nach einem Ortstermin des Umweltamtes mit dem ausführenden Unternehmer aufgrund der Hinweise, dass die Straße An der Lutter (Schotterfahrbahn) mit den eingesetzten Baufahrzeugen vor allem in den Kurvenbereichen Schaden nehmen könnte (die Straße ist deutlich schmaler als die Straße Am Langen Grund), was im Nachgang der Baumaßnahme erhöhte Kosten zur Wiederherrichtung der Straße nach sich ziehen könnte. Darüber hinaus ist es bei dieser Streckenführung erforderlich, den Rad- und Fußgängerverkehr umzuleiten, des Weiteren müssen die vorliegenden Bauwerke mit Überfahrplatten gesichert werden, zudem wird von einem erhöhten Reinigungsaufwand für die Marienfelder Straße ausgegangen.

Die Zuwegung über "Am Langen Grund" ist durch ihre gerade Streckenführung sowie die Asphaltdecke grundsätzlich besser geeignet, um mögliche Straßenschäden geringer zu halten.

2. Beide Zuwegungen haben Vor- und Nachteile, die es gegeneinander abzuwägen galt. Um zeitliche Verzögerungen bei der den Anlieger*innen der Straße Am Langen Grund in Aussicht gestellte Sanierung der Fahrbahn zu vermeiden, hat sich die Verwaltung nunmehr entschieden, die Zufahrt doch, wie ursprünglich vorgesehen, über die Straße An der Lutter sicherzustellen.

Für 6 bis 8 Anlieferungen großer Bauteile und -fahrzeuge muss die Anfahrt zwingend über "Am Langen Grund" erfolgen, da die Straßenverhältnisse An der Lutter diese nicht zulassen. Dies erfolgt unter Beachtung der Sanierungsmaßnahmen an der Straße Am Langen Grund.

3. Eine rechtliche Klärung scheint vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

4. Die Stellungnahmen entsprechen dem jeweiligen aktuellen Kenntnisstand. Die Planung einer Baustelle erfordert eine gewisse Flexibilität und unterliegt ständigen Abwägungsprozessen. So kann es dazu kommen, dass kurzfristige Änderungen vorgenommen werden müssen.

Beigefügte Stellungnahme des Büros des Oberbürgermeisters und des Rates:

Sehr geehrter Herr Wilker,

ich habe soeben die Rückmeldung bekommen, dass die Baustellenzufahrt verlagert wird. Sie wird nun nicht über die Straße Am Langen Grund geführt.

Die Einwände waren hier berechtigt. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird vorbereitet.

Das Baustellenaufkommen wird mit circa 15 Anfahrten (+ Abfahrten) jeden Tag gerechnet. Das wird also jetzt verlagert.

Ein "Aber" gibt es dabei: Einzelne Schwerlasttransporte können nicht über die Alternativ-Route fahren. Die müssen noch durch den "Langen Grund". Das sind im gesamten Bauzeitraum insgesamt sechs bis acht Fahrten.

*Ich denke, dass dies auch auf das Verständnis bei den Anwohner*innen stoßen wird. Die erste Tour gibt es übrigens gleich am kommenden Dienstag. Da muss ein Bagger angeliefert werden.*

Umweltamt, Amt für Verkehr und ausführende Firma sollen sich zudem so abstimmen, dass die geplante Straßensanierung auch jetzt wie geplant stattfinden kann.

Dafür ist wohl eine circa vierwöchige Sperrung erforderlich; die kann - nach heutigem Stand - mit den Schwerlasttransporten zeitlich abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Im Auftrag

Maik Maschmeier

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Einwohnerfrage, der Stellungnahme des Umweltamtes und des Büros des Oberbürgermeisters und des Rates hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.03.2021

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 04. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Mitteilung hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Pressemitteilung vom 14.03.2021 - Quo Vadis Fernbusbahnhof – ein Trauerspiel (Bielefeld pro Nahverkehr e. V.)

Die Verwaltung hat kürzlich in der Brackweder Bezirksvertretung auf Anfrage mitgeteilt, dass

“derzeit keine Planungen im Bahnhofsumfeld Brackwede durchgeführt werden“. Als Grund wird die ungeklärte Standortfrage für den Fernbusbahnhof genannt. “Ein Trauerspiel, wie die Verwaltung mit dem Fernbusbahnhof und dem Umfeld des Brackweder Bahnhofs umgeht.“, kommentieren Christoph Birnstein, Norbert Block und Godehard Franzen, die sich seit mehr als zehn Jahren für “Bielefeld pro Nahverkehr“ mit diesem Thema beschäftigen: “Seit Ende 2016 ist bekannt, dass der Brackweder Bahnhof modernisiert wird. 2018 haben die Bauarbeiten begonnen. In Kürze wird der Fahrgasttunnel freigegeben. Die Freigabe der übrigen Anlagen wird auch noch in diesem Jahr erfolgen. Brackwede hat dann einen modernisierten Bahnhof in einem trostlosen Umfeld! Dass die Verwaltung das zulässt, kann man nur als blamabel bezeichnen!“

Der Fernbusbahnhof wurde 2009 an den Brackweder Bahnhof verlegt, weil Politik und Verwaltung die Busse wegen der Emissionen aus der Innenstadt heraushalten wollten. Der Fernbusbahnhof war von Anfang an schlecht ausgestattet. Birnstein: “Es gab zum Beispiel keinen Wetterschutz und kein vernünftiges Informationssystem. Die Öffnungszeiten der Toiletten waren unzureichend. Die Flächen waren ständig stark vermüllt. Wir haben immer wieder auf die Probleme hingewiesen und konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht. Jahrelang war die stereotype Antwort der Verwaltung: kein Handlungsbedarf.“ Als der Deutsche Bahnhof 2016 in das Modernisierungsprogramm aufgenommen wurde, sei dann immerhin eine Überplanung des Bahnhofsumfelds einschließlich Fernbusbahnhof aufgenommen worden. “Es wurde aber nur halbherzig geplant.“, kritisiert Birnstein: “Als besonders hinderlich erwies sich, dass die Verwaltung es versäumt hatte, die Dreiecksfläche südöstlich des Bahnhofgebäudes für die Erweiterung von Park+Ride zu sichern.“

Zwischendrin flackerte immer mal wieder die Diskussion um den Standort des Fernbusbahnhofs auf. Von verschiedenen Akteuren wurde mehrfach die Verlagerung in die Nähe des Hauptbahnhofs gefordert. “Ein Standort in der Nähe des Hauptbahnhofs hat logistische Vorteile.“, räumt Godehard Franzen ein: “Aber man hat dann die Emissionen im Zentrum und man hat ein Platzproblem.“ Die Politik habe wiederholt den Standort Brackwede bestätigt. Trotzdem sei die Planung zur Verbesserung des Standorts nicht vorangetrieben worden.

2019 habe dann der Oberbürgermeister einen Vorschlag von Flixbus und

Deutsche Bahn aufgegriffen und eine Verlagerung des Fernbusbahnhofs an die Joseph-Massolle-Straße angeregt. Die Verwaltung wurde mit einer entsprechenden Planung beauftragt. "Wir haben den Standort von Anfang an für ungeeignet gehalten.", betont Franzen. Der Fahrgastverband Pro Bahn habe zudem sofort darauf aufmerksam gemacht, dass eine mögliche Erweiterung des Hauptbahnhofs um ein weiteres Gleis nur nach Norden hin möglich sei. Die Planung habe sich schnell als schwierig erwiesen, weil die Joseph-Massolle-Straße hätte komplett neu gestaltet werden müssen. Franzen: "Die Planung fand in der Politik keine Unterstützung. Wir hatten zusammen mit anderen Akteuren einen anderen Standort - Parkplatz an der Nahariyastraße zwischen Post und Gleisanlage - vorgeschlagen, der aber nicht geprüft wurde. Inzwischen ist die Planung für einen Fernbusbahnhof am Hauptbahnhof nach unserer Information eingestellt. Die Folge ist, dass im Umfeld des Brackweder Bahnhofs auf absehbare Zeit nichts passiert. Es wird auf Jahre so trostlos bleiben wie zurzeit."

Völlig unverständlich findet Norbert Block, dass die Verwaltung nicht einmal den behindertengerechten Zugang zur Stadtbahnhaltestelle "Brackwede Bahnhof" vorantreibt: "Diese Maßnahme ist völlig unabhängig von der Standortfrage für den Fernbusbahnhof. Eine Projektstudie für eine Rampenlösung liegt seit über drei Jahren vor. Aber nichts geht voran. Dabei ist die Stadt nach Gesetzeslage verpflichtet, bis zum 01.01.2022 vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen."

"Bielefeld pro Nahverkehr e. V." fordert, dass schnellstmöglich Klarheit in der Standortfrage für den Fernbusbahnhof geschaffen wird und die Umgestaltung des Bahnhofsumfelds in Brackwede mit Nachdruck angepackt wird.

*Dr. Godehard Franzen
0521 451102 oder 0172 5366432*

Zu Punkt 4 Anfragen

*Anmerkung der Schriftführerin:
Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung vor.*

Zu Punkt 4.1 Kiosk am Treppenplatz in Brackwede Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1194/2020-2025

Wie ist der derzeitige rechtliche Status des Kiosks an der Hauptstraße 49, bezogen auf die gewerberechtliche Anmeldung und die bauordnungsrechtlich genehmigte Nutzung?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Der letzte genehmigte Stand für die Räumlichkeiten des jetzigen Kiosks

ist ein Ladengeschäft für Spielzeugware. Bezüglich der Gewerbeanmeldung müssten Sie sich bitte an das Bezirksamt/Ordnungsamt wenden.

Beigefügte Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede Ordnung und Gewerbe:

Unter der Firmierung "Mr. Kiosk 24" ist an der Hauptstraße 49 ein Einzelhandel gewerblich angemeldet. Als gewerbliche Tätigkeit ist der Handel mit folgenden Warengruppen angegeben:

- *Zeitschriften, Tabakwaren, Getränke, (verpackte) Lebensmittel, Backwaren, belegte Brötchen, Süßwaren, Drogerieartikel, Haushaltswaren unter anderem.*

Außerdem ist hier der Betrieb eines Stehcafés als erlaubnisfreie Gaststätte gem. § 2 Abs. 2 GastG angemeldet sowie das Angebot von Internetplätzen.

Zu Punkt 4.2

Zunehmende Vermüllung an der Queller Finnbahn **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1187/2020-2025

Aus der Bevölkerung gibt es zunehmend Beschwerden über eine ansteigende Vermüllung unter anderem in dem Gebiet der Queller Finnbahn. Dabei wird über überfüllte Mülleimer berichtet, wodurch der Müll neben dem Mülleimer und am Ende in der Natur landet.

Wie sind die aktuellen Regelungen zur Leerung der Mülleimer in diesem Gebiet?

Zusatzfrage:

Sind bereits Maßnahmen für eine dauerhafte Lösung geplant?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere durch den pandemiebedingten "Außer-Haus-Verkauf" der Gastronomiebetriebe hat sich das Aufkommen von zum Teil großvolumigen "To-Go-Verpackungen" enorm erhöht, sodass das Fassungsvermögen der Papierkörbe an einigen Standorten - vor allem an Wochenenden - zur vollständigen Aufnahme der Abfälle nicht mehr ausreicht.

Die Mitverantwortung der verkaufenden Betriebe gem. § 4 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung wirkt derzeit leider nur sehr eingeschränkt, da aufgrund der Coronaschutzverordnung der Verzehr im unmittelbaren Umfeld verboten ist und daher erst weiter entfernte Papierkörbe benutzt werden.

Je nach Standort wird versucht, die Papierkörbe bedarfsgerecht zu leeren. Im Zuständigkeitsbereich des Umweltbetriebes in der Regel mindestens einmal wöchentlich.

Zur Zusatzfrage:

Im Umfeld der Queller Finnbahn fallen insbesondere bei schönem Wetter vermehrt Eisverpackungen an. Der Umweltbetrieb hat daher mit Beginn der Schönwetterperiode seit der 13. KW von einmal wöchentlicher Leerung auf eine zweite Leerung erhöht. Sobald der Außengastronomiebereich mit Geschirr wieder zulässig wird, ist mit erheblicher Entlastung der Situation zu rechnen.

Zu Punkt 4.3

Lönkert als Fahrradstraße in Brackwede Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1135/2020-2025

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Sicherheit und den Komfort der Fahrradfahrenden in der Straße Lönkert erheblich zu verbessern?

Zurzeit gibt es nur auf einer Seite einen Radweg auf der Fahrbahn.

Zusatzfrage:

Würde die Umwandlung der Straße Lönkert in eine Fahrradstraße die Sicherheit und den Komfort von Fahrradfahrenden erheblich verbessern?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr bittet darum, der Bezirksvertretung Brackwede Folgendes mitzuteilen:

Im Rahmen der Umsetzung des kommunalen Radverkehrskonzeptes werden die einzelnen Strecken der Radhaupttrouten entsprechend der Vorgaben aus dem Radverkehrskonzept umgeplant. Im jeweiligen Planungsprozess werden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Führungsformen abgewogen und zur politischen Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 4.4

Vorhandensein, Genehmigung und Überprüfung der Hygienekonzepte bei religiösen Veranstaltungen im Stadtbezirk Brackwede Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1145/2020-2025

Liegt für religiöse Treffen der örtlichen Gemeinden ein vom Gesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept vor?

Zusatzfrage:

Werden, sofern es diese Hygienekonzepte gibt, die Umsetzung der Hygienekonzepte auch überwacht und kontrolliert?

Begründung:

Bürger stellen immer wieder fest, dass es an bestimmten Tagen, zum Beispiel freitags, große Ansammlungen mit 100 Personen und mehr vor religiösen Einrichtungen im Stadtbezirk Brackwede gibt. Dabei werden

von etlichen Personen keine Masken getragen und die Abstände nicht eingehalten. Meines Wissens dürfen solche Veranstaltungen derzeit nur mit einem genehmigten Hygienekonzept durchgeführt werden. Ein wesentlicher Teil eines jeden Hygienekonzepts ist aber auch, dass sichergestellt ist, dass die Regelungen des Konzepts auch umgesetzt und eingehalten werden.

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Nach § 1 Abs. 3 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) entscheiden die Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens ausschließlich in eigener Verantwortung, inwieweit Gottesdienste / Versammlungen in Präsenz durchgeführt werden können, und informieren hierüber die vor Ort zuständigen Behörden. Sie können für solche Gottesdienste / Versammlungen eigene Regelungen aufstellen, die Folgendes enthalten müssen:

- Zusicherung des Mindestabstandes*
- Begrenzung der Teilnehmerzahl*
- Ein Anmeldeerfordernis für solche Zusammenkünfte, bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten*
- Verpflichtung der Teilnehmer zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 3 Abs. 1 S. 2 CoronaSchVO auch am Sitzplatz*
- Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer*
- Verzicht auf Gemeindegesang*

Die vorgelegten dementsprechenden Regelungen treten dann für den grundrechtlich geschützten Bereich der Religionsausübung an die Stelle der übrigen Regelungen der CoronaSchVO. Das heißt, bis auf § 1 Abs. 3 findet die Coronaschutzverordnung bei der Durchführung solcher Gottesdienste / Versammlungen keine Anwendung.

Ein Hygienekonzept fordert die CoronaSchVO für solche kirchlichen Veranstaltungen nicht. Vorgelegte Regelungen bedürfen auch keiner Genehmigung. Es kann nur geprüft werden, ob sie die oben genannten sechs Punkte beinhalten.

Kirchen und Religionsgemeinschaften, die keine dementsprechenden Regelungen vorlegen, oder deren Regelungen nicht alle der oben genannten sechs Punkte beinhalten, unterfallen für Versammlungen zur Religionsausübung den Regelungen der CoronaSchVO. Danach sind auch die oben genannten sechs Punkte einzuhalten. Hinzukommt in diesen Fällen eine Anmeldepflicht für Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden, die spätestens zwei Werktage im Voraus bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind. Es handelt sich aber in jedem Fall um zulässige Veranstaltungen, die keiner Genehmigung bedürfen.

Die Einhaltung der vorgelegten Regelungen, insbesondere im Hinblick auf die genannten sechs Punkte, wird überprüft. Dies erfolgt zum einen gezielt bei Vorliegen von Beschwerden, ansonsten ohne besonderen Anlass stichprobenartig. Es finden derzeit in Bielefeld jedes Wochenende über 100 Gottesdienste in Präsenz statt.

Zu Punkt 4.5

Beschwerden über Versammlungen Windelsbleicher Straße in Brackwede Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1208/2020-2025

Es mehren sich Beschwerden von betroffenen Nachbarn und auch aus den sozialen Medien ist zu entnehmen, dass an den religiösen Stätten in der Windelsbleicher Straße, insbesondere freitags sich zahlreiche Menschen unter Missachtung der Abstandsregeln und ohne Tragen von Masken versammeln. Auch wird immer wieder berichtet, dass die Verwaltung Beschwerden im Hinblick auf die genannten Versammlungen nicht nachkommen soll. Dies vorangestellt wird Folgendes angefragt:

Ist der Verwaltung bekannt, dass oben genannte Versammlungen stattfinden?

Zusatzfrage 1:

*Werden der Verwaltung Beschwerden im Hinblick auf die genannten Versammlungen durch Bürger*innen herangetragen und wenn ja, wie viele Beschwerden waren es in den letzten sechs Monaten?*

Zusatzfrage 2:

Wurden Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung festgestellt und wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?

Es mehren sich Beschwerden von betroffenen Nachbarn und auch aus den sozialen Medien ist zu entnehmen, dass an den religiösen Stätten in der Windelsbleicher Straße, insbesondere freitags sich zahlreiche Menschen unter Missachtung der Abstandsregeln und ohne Tragen von Masken versammeln. Auch wird immer wieder berichtet, dass die Verwaltung Beschwerden im Hinblick auf die genannten Versammlungen nicht nachkommen soll. Dies vorangestellt wird Folgendes angefragt:

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Ja, der Verwaltung ist es bekannt, dass dort Gottesdienste stattfinden. Diese Gottesdienste werden im Vorfeld immer angemeldet.

Zu Zusatzfrage 1:

Es gingen in den letzten sechs Monaten drei Beschwerden diesbezüglich über das Ordnungstelefon ein, denen auch umgehend durch örtliche Kontrollen nachgegangen wurde.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Hicret Moschee und die Vatan Moschee, die sich beide in der genannten Straße befinden, wurden vom Außendienst des Ordnungsamtes mehrfach (auch unabhängig von konkreten Beschwerden) auf Grundlage der Coronaschutzverordnung und der eingereichten Hygienekonzepte kontrolliert. Bei den Kontrollen konnten keine Verstöße festgestellt werden.

Zu Punkt 4.6

Gebäudekomplex Hauptstraße 33 / Berliner Straße 9 in Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1189/2020-2025

Sind der Verwaltung aktuelle beziehungsweise noch offene Beschwerden zu dem Gebäudekomplex Hauptstraße 33 / Berliner Straße 9 bekannt?

Zusatzfrage:

Falls keine Beschwerden vorliegen: Wann wurden nach Kenntnis der Verwaltung die letzten Mängel behoben?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Am 09.10.2019 hat durch die Wohnungsaufsicht gemeinsam mit Vertretern der Verwalterin, Adler Wohnen Service GmbH eine Besichtigung des Objektes stattgefunden. Es wurden verschiedene Wohnungen besichtigt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Mängel überwiegend beseitigt wurden beziehungsweise die Arbeiten dazu "im Gange" waren. Ein Einschreiten der Wohnungsaufsicht nach dem WAG NRW war demzufolge weder möglich noch nötig.

Bezogen auf die Wohnungsmängel gibt es seit Oktober 2019 keinen neuen Sachstand. Beschwerden über noch bestehende Mängel hat es seitdem in der Wohnungsaufsicht nicht gegeben.

Zur Zusatzfrage:

Aufgrund der Ortsbesichtigung war davon auszugehen, dass die restlichen noch erforderlichen Arbeiten in Kürze abgeschlossen wurden. Ob noch laufende grundlegende Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wurde nicht geprüft und ist auch nicht Bestandteil der Wohnungsaufsicht.

Zu Punkt 4.7

Auslastung Park+Ride-Fläche der Stadtbahnhaltestelle "Senne" **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1190/2020-2025

Ist der Verwaltung die Auslastung der (beiden) Park+Ride -Fläche an der Stadtbahnhaltestelle "Senne" unabhängig von Lockdown-Zeiten bekannt?

Zusatzfrage:

Verfügt die Verwaltung über Prognosen, wie sich die Auslastung entwickeln könnte?

Begründung:

Obwohl die Park+Ride-Fläche im Stadtgebiet Senne liegt, kann diese Information Einfluss auf Planungen für unseren Stadtbezirk Brackwede haben. Daher bitten wir die Verwaltung um Beantwortung dieser Frage.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Oktober 2020 wurden unter anderem für die Park+Ride-Flächen an der Stadtbahnhaltestelle "Senne" die Auslastungszahlen an einem Werktag sowie einem Samstag, jeweils zwischen 10:00 bis 12:00 Uhr sowie 16:00 bis 18:00 Uhr, erhoben. Laut diesen Erhebungen lag die Auslastung des großen Parkplatzes werktags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr bei knapp 70 %, nachmittags bei gut 50 %. An einem Samstag war dieser Parkplatz vormittags zu 50 % ausgelastet, nachmittags zu circa 60 %. Der kleine P+R-Parkplatz wies an einem Werktag eine Auslastung von rund 40 % vormittags und 30 % nachmittags auf. An einem Samstag waren vormittags nur knapp 10 % der Plätze belegt, nachmittags etwa 20 %. Aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen, wie beispielsweise vermehrten Homeoffice-Regelungen, muss davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen nicht uneingeschränkt aussagekräftig sind.

Zur Zusatzfrage:

Die Verwaltung verfügt derzeit nicht über Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung.

Zu Punkt 4.8

Schwimmkurse für Nichtschwimmer im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1191/2020-2025

Wie viele Schwimmkurse pro Woche sind im AquaWede in Brackwede geplant?

Zusatzfrage 1:

Müssen zusätzliche Zeiten für Schwimmkurse (von Vereinen, Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, privaten Anbietern) reserviert werden?

Zusatzfrage 2:

Ist, insbesondere in den Sommerferien, unabhängig von der pandemischen Situation, eine Schließung des AquaWedes, zum Beispiel wegen erforderlicher Wartungsarbeiten, geplant?

Begründung:

Schon vor der Corona-Pandemie stellte es sich für Eltern teilweise schwierig dar, einen Platz in einem Anfängerschwimmkurs zu ergattern. Es ist davon auszugehen, dass durch die Pandemie ein großer Rückstau entstanden ist und viele Kinder auf die Teilnahme an einem Seepferdchen-Kurs warten. In der Zeitung war gerade zu lesen, dass Anfängerschwimmkurse der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH nun in Kleingruppen auch im AquaWede stattfinden sollen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der pandemischen Situation auch in den Sommermonaten Schwimmkurse nur unter Einschränkungen stattfinden können. Daher bietet es sich an, frühzeitig Zeiten für solche Kurse in den hierfür geeigneten Bädern einzuplanen, um zu verhindern, dass eine Generation von Nichtschwimmern heranwächst. Insofern sollte den Anfängerschwimmkursen gegenüber anderen Nutzern ein gewisser Vorrang eingeräumt werden.

Beigefügte Stellungnahme der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich die Gelegenheit wahr, die Anfrage aus Sichtweise der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) zu beantworten.

Derzeit werden in den Nachmittagsstunden werktags acht sogenannte Intensivschwimmkurs mit fünf teilnehmenden Kindern durchgeführt. Intensivschwimmkurse bedeutet, dass die Kurse an jedem Werktag in einem Zeitraum von zwei Wochen stattfinden. Somit können die Kinder das Seepferdchen Abzeichen nach zwei Wochen erlangen. Die Intensivkurse werden priorisiert um möglichst schnell vielen Kindern das Schwimmen zu vermitteln.

An den Wochenenden finden weitere acht Schwimmkurse statt. Diese ziehen sich dann über einen Zeitraum von sieben Wochenenden hin. Vormittags können aufgrund des Schulschwimmens keine Anfängerschwimmkurse stattfinden.

Zu Zusatzfrage 1:

Freie Kapazitäten von Wasserflächenzeiten wurden/werden an den Vereinen (vertreten durch die WASPO) gemeldet, sodass diese die Gelegenheit haben Zeiten zu buchen, um Kurse während dieser Zeiten durchzuführen.

Zu Zusatzfrage 2:

Da wir im letzten Jahr das AquaWede in den Sommerferien aufgrund der Pandemie geöffnet gelassen haben, wurde es keiner Wartung unterzogen. Dieses ist durch das Vorhandensein eines Hubbodens in diesem Jahr dringend erforderlich. Bedingt durch die terminliche Vorgabe der Wartungsfirma des Hubbodens wird dieses im Zeitraum vom 26.07.2021 bis 17.08.2021 der Fall sein. Die restlichen Wochen der Sommerferien werden wir das AquaWede öffnen können, soweit es die Umstände erlauben. Aufgrund vorgezogener Arbeiten in Heepen und Sennestadt werden diese beiden Hallenbäder in den Sommerferien betriebsbereit sein.

Zu Punkt 4.9

Aktuelle Planung zum Ausbau / Umbau "Grundschule Quelle"
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1232/2020-2025

Wie ist die aktuelle Planung zum Ausbau beziehungsweise Umbau der Grundschule Quelle?

Hierbei soll insbesondere auf die zeitliche Planung zum Aufbau von dem Modulgebäude (Mensa) sowie auf den geplanten Ausbau eingegangen werden.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Das Raumprogramm für den Ausbau der Queller Schule wurde erstellt; auf dieser Grundlage wurde der Immobilienservicebetrieb mit der Planung und Errichtung beauftragt. Sobald dort erste planerische Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Standortes vorliegen, wird die kon-

krete Entwurfsplanung unter Einbeziehung der Schule erarbeitet.

Eine Inbetriebnahme des "Mensa-Moduls" ist für Anfang Juni 2021 vorgesehen.

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

Das Modulgebäude als Mensaausweitung befindet sich in der Fertigung und wird voraussichtlich im Sommer 2021 aufgestellt.

Der geplante Ausbau der Schule hat hohe Priorität. Das Raumprogramm für den Ausbau der Queller Schule wurde erstellt; auf dieser Grundlage wurde der Immobilienservicebetrieb mit der Planung und Errichtung beauftragt. Sobald dort erste planerische Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Standortes vorliegen, wird in die konkrete Entwurfsplanung unter Einbeziehung der Schule erarbeitet.

Mit einer Fertigstellung des Ausbaus ist circa in 2025 zu rechnen.

Zu Punkt 4.10 Gaswerkstraße als Fahrradstraße in Brackwede Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1136/2020-2025

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Sicherheit und den Komfort der Fahrradfahrenden in der Gaswerkstraße zwischen Gotenstraße und Hauptstraße zu verbessern?

Es handelt sich hier um eine wichtige Verbindung für Fahrradfahrende zwischen dem "neuen" Stadtring und der Hauptstraße Richtung Bielefeld Mitte. Zurzeit ist das Fahrradfahren hier durch den Autoverkehr und durch parkende Autos gefährlich. Es ist dadurch wenig Platz für Radfahrende.

Zusatzfrage:

Würde die Umwandlung der Gaswerkstraße zwischen Gotenstraße und Hauptstraße in eine Fahrradstraße die Sicherheit und den Komfort von Fahrradfahrenden erheblich verbessern?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr bittet darum, der Bezirksvertretung Brackwede Folgendes mitzuteilen:

Im Rahmen der Umsetzung des kommunalen Radverkehrskonzeptes werden die einzelnen Strecken der Radhaupttrouten entsprechend der Vorgaben aus dem Radverkehrskonzept umgeplant. In diesem Zuge kann überprüft werden, ob die Gaswerkstraße als sinnvolle Netzergänzung mit einbezogen werden kann. Im entsprechenden Planungsprozess werden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Führungsformen abgewogen und zur politischen Entscheidung vorgelegt.

**Zu Punkt 4.11 Wettbüros und Spielhallen in Brackwede
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1137/2020-2025

Wie viele Wettbüros und Spielhallen befinden sich an der Brackweder Hauptstraße und im gesamten Stadtbezirk?

Zusatzfrage:

Welche Ordnungswidrigkeiten sind der Verwaltung in diesen Einrichtungen im Jahre 2020 bekannt geworden?

Beigefügte Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede Ordnung und Gewerbe:

Nach Auswertung des Gewerberegisters sind im Stadtbezirk Brackwede aktuell 13 Spielhallen gewerblich angemeldet, davon sind fünf Betriebe entlang der Hauptstraße ansässig.

Der Begriff "Wettbüros" in Ihrer Anfrage wird von hier ausgelegt, dass damit die Vermittlungsstätten für Sportwetten gemeint sind. Im Stadtbezirk Brackwede sind zurzeit fünf gewerbliche Anbieter für Sportwetten angemeldet, davon haben vier ihre Betriebsstätte an der Hauptstraße.

Zur Zusatzfrage:

Im Jahr 2020 wurden im Zusammenhang mit den Spielhallen und Sportwett-Vermittlungsstellen in Brackwede keine Ordnungswidrigkeiten festgestellt und -verfahren durchgeführt.

**Zu Punkt 4.12 Fahrradschutzstreifen auf der Windelsbleicher Straße in Brackwede
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1140/2020-2025

Würden Fahrradschutzstreifen beiderseits der Windelsbleicher Straße zwischen Südring und Stadtring die Sicherheit und den Komfort von Fahrradfahrenden erheblich verbessern?

Zusatzfrage:

Sind im Rahmen der Fahrradwegenetzplanung Fahrradschutzstreifen beiderseits der Windelsbleicher Straße zwischen Südring und Stadtring vorgesehen?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr bittet darum, der Bezirksvertretung Brackwede Folgendes mitzuteilen:

Im Rahmen der Umsetzung des kommunalen Radverkehrskonzeptes werden die einzelnen Strecken der Radhaupttrouten entsprechend der Vorgaben aus dem Radverkehrskonzept umgeplant. Im jeweiligen Pla-

nungsprozess werden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Führungsformen abgewogen und zur politischen Entscheidung vorgelegt.

**Zu Punkt 4.13 Qualmbelästigung durch Gewerbebetrieb in Brackwede
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1157/2020-2025

An wen sollen sich betroffene Anwohner wenden, wenn von einem benachbarten Gewerbebetrieb in Brackwede erhebliche Belästigungen durch Qualm ausgehen?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Bei Beschwerden bezüglich Immissionen sollten sich die Bürger an das Umweltamt der Stadt Bielefeld als untere Immissionsschutzbehörde wenden. Sollte im weiteren Verfahren festgestellt werden, dass bauordnungsrechtliche Verstöße vorliegen, wird das Umweltamt das Bauamt einbeziehen.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

*Im Falle von Belästigungen durch Qualm aus dem gewerblichen Bereich können sich betroffene Bürger*innen an die Beschwerdebearbeitung des Umweltamtes in immissionsschutzrechtlichen Angelegenheiten wenden. Die Beschwerdebearbeitung ist unter der Telefonnummer 0521/51-2875 oder per Mail unter elke.poier@bielefeld.de beziehungsweise umweltamt@bielefeld.de erreichbar.*

**Zu Punkt 4.14 Mögliche Stellen für LED-Tempoanzeigen im Stadtbezirk
Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1146/2020-2025

An welchen möglichen und sinnvollen Stellen im Stadtbezirk Brackwede könnte sich die Verwaltung LED-Tempoanzeigen, so wie sie zum Beispiel in der Osnabrücker Straße stadteinwärts und in der Brockhagener Straße vorhanden sind, vorstellen?

Zusatzfrage:

Was kostet die Aufstellung und Unterhaltung einer solchen LED-Tempoanzeige?

Begründung:

Die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind gerade vor Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern sowie an Ortseingängen richtig und wichtig. Statt immer wieder Blitzer aufzustellen, sind LED-Tempoanzeigen mit einem grünen oder roten Smiley ein effektives Mittel, an das sich sehr viele Autofahrer halten. Im Gegensatz zu mobilen oder

halbstationären Blitzern sind sie immer da. Außerdem ist das Blitzen nur an Stellen erlaubt, wo es eine erhöhte Unfallgefahr oder eine besondere Gefährdung gibt. LED-Tempoanzeigen sind eine effektive Möglichkeit zur Sicherstellung, dass das vorgeschriebene maximale Tempolimit eingehalten wird. Gerade an Ortseingängen und in Bereichen, wo die Notwendigkeit der Temporeduktion nicht jedem sofort offensichtlich ist, können sie sehr effektiv sein. Blitzer dagegen können und dürfen nur die Ultima Ratio sein.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.05.2021 beigefügt.

Zu Punkt 4.15 Rückhaltebecken Sommer-/Winterbach in Quelle Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1213/2020-2025

Aus welchem Grund erfolgt der An- und Abtransport der Materialien und Bauaushub zum Bau des Rückhaltebeckens am Sommer-/Winterbach über die Straße Am Langen Grund und nicht wie in der Antwort vom 28.01.2021 der Einwohnerfrage vom 26.11.2020 über die Marienfelder Straße/An der Lutter?

Zusatzfrage 1:

Wieso erfährt die Politik diese nicht unerhebliche Planänderung aus der Presse und nicht direkt?

Zusatzfrage 2:

Wieso werden solche Planänderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Anwohner, welches sogar Thema zweier Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede war, sehr kurzfristig, ohne Begründung, lediglich mitgeteilt und nicht erläutert?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr:

Die Verwaltung verweist auf die ausführliche Beantwortung der Einwohnerfrage in gleicher Angelegenheit, in der die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Baustellenzufahren dargestellt sind.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Planänderung erfolgte kurzfristig nach einer Baustellenbesichtigung mit der ausführenden Firma. Baustellenbeginn ist bereits am Dienstag, 13.04.2021, das heißt noch vor der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede.

Zu Zusatzfrage 2:

*Auf die ausführliche Beantwortung der Einwohnerfrage wird verwiesen. Darüber hinaus steht die Verwaltung regelmäßig im direkten Kontakt mit den Anlieger*innen der Straße Am Langen Grund.*

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Ausweisung eines Naturschutzgebietes Ems-Lutter (Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 18.01.2021) (BVBw vom 28.01.2021, TOP 6.1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0498/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion, und der Einzelvertreterin "Die Linke" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Ausweisung eines "Naturschutzgebietes Ems-Lutteraue". Damit soll dem besonderen ökologischen Wert der Ems-Lutter und ihrer Aue Rechnung getragen und die weitere naturnahe Entwicklung gefördert werden. Im Luttertal gelegene Waldbereiche, die nicht unmittelbar zur Aue gehören, sollen einbezogen werden. Zugleich wird damit das Ziel verfolgt, die Funktion der Aue als Naturerlebnisraum und damit die Nutzung für die Naherholung zu stärken.

Das Umweltamt wird gebeten, für ein Naturschutzgebiet und einen Naturerlebnisraum Lutteraue ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten und auf dieser Grundlage eine Schutzgebietsausweisung im Dialog mit der Bürgerschaft auf den Weg zu bringen. In dieses Schutz- und Entwicklungskonzept soll auch der schon als Naturdenkmal geschützte Quellbereich eingebunden werden.

Begründung:

Die Ems-Lutter entspringt zum Teil oberhalb des Bahnhofs Brackwede, zum Teil unterhalb des Bahnhofs, fließt von dort überwiegend in südwestlicher Richtung auf circa 8,5 km Lauflänge durch Bielefelder Stadtgebiet und mündet bei Harsewinkel in die Ems. Trotz der angrenzenden teilweise intensiven Bebauung und verschiedenen Eingriffen der Vergangenheit sind der Bachlauf und seine Aue hier noch in einem weitgehend naturnahen Zustand. Ein vielfältiges Mosaik verschiedener Biotoptypen macht den besonderen ökologischen Wert der Aue aus: Da gibt es den naturnahen Quellbereich, ein naturnahes Fließgewässer, Teiche und Tümpel, Auenwaldreste, Erlenbruchwälder, Sümpfe und Röhrichte, Feuchtwiesen, Reste eiszeitlicher Dünen, trockenen Kiefer-Eichenwald sowie alte Eichen- und Buchenwaldbestände an den Hängen des Kerb- und Kastentals. Danach sind in der Lutteraue noch sieben nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz beziehungsweise § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW gesetzlich geschützte Biotope vorhanden.

Diese Vielfalt ist Grundlage für eine entsprechend artenreiche Besiedlung mit Tieren und Pflanzen, darunter auch gefährdete Arten der Roten Listen (Amphibien, Libellen, Vogelarten wie zum Beispiel Wasseramsel und Eisvogel). Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld wurden große Teile der Lutteraue deshalb als "Naturschutzvorranggebiet" bewertet.

Damit gemeint sind "Landschaftsräume und Landschaftsteile mit einem hohen Anteil an höchstwertigen Biotoptypen", die eine besondere Funktion als "obligatorische Bestandteile des Biotopverbundes" haben.

Aktuell sind Bach und Aue ab dem Naturbad als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dieser Schutzstatus bietet kaum ausreichenden Schutz gegenüber übergeordneten Planungen und Nutzungsinteressen. Ein kleiner Teil ist durch Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld-West bisher überhaupt noch nicht erfasst. Für die dauerhafte Erhaltung einschließlich der Renaturierung potenziell wertvoller Bereiche ist eine Schutzausweisung als Naturschutzgebiet angemessen und zielführend. So wie es bei den meisten städtischen Bachläufen nördlich des Teutoburger Wald schon geschehen ist.

Herr Stille merkt an, dass der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion, und der Einzelvertreterin "Die Linke" zurückgezogen und gegebenenfalls ein neuer Antrag gestellt werde.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 5.2

Kunstrasenplatz Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 22.02.2021) (BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.5)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0822/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" hat Herr von Kuczowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermittel aus den aktuellen Förderprogrammen für Sportstätten beantragt werden können, um die Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln.

Begründung:

Der Ascheplatz wird fast täglich von dem Traditionsverein SV Brackwede und dem Bezirksligisten SC Hicret meist unter schwierigen Bedingungen genutzt. In den Schlechtwetterperioden ist der Platz wegen Regen und Glätte nur bedingt bespielbar und oft gesperrt. Im Sommer ist der trockene Staub, insbesondere für Kinder, nicht zumutbar und gefährlich (Stichwort: Verletzungsrisiko). Des Weiteren könnten und wollen die beiden Sportvereine, mit einem neuen Kunstrasenplatz die Jugendarbeit, sowohl für Jungen als auch für Mädchen, intensiver in den Fokus rücken. Auch der Schulsport der beiden Schulen Brackweder Gymnasium (Sportbetonte Schule) und Brackweder Realschule könnten wetterunabhängig in den Vormittagszeiten auf diesem Kunstrasenplatz ausgeführt werden. Als einer der letzten Hartplätze in Bielefeld, ist die Sportanlage Gleisdreieck nicht mehr zeitgemäß und bedarf aus den oben genannten Gründen

dringend einer Modernisierung.

Herr Fietkau merkt an, dass es darum gehe, welche Fördermittel überhaupt den Sportvereinen zur Verfügung stünden.

Herr Kocabey führt aus, dass es nicht nur um Fußball gehe, sondern um Sport allgemein.

Frau Varchmin merkt an, dass die Vereine bereit seien, etwas an finanziellen Mitteln beizutragen, sie seien aber für Zuschüsse dankbar.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermittel aus den aktuellen Förderprogrammen für Sportstätten beantragt werden können, um die Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Bedarfsgerechte und vielfältige Betreuung in den Ferien im Stadtbezirk Brackwede
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 22.02.2021)
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.6)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0827/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betreuungsbedarf in den Schulferien für 2021 im Stadtbezirk Brackwede bei den Eltern und den Anbietern abzufragen und entsprechende ausreichende Angebote coronakonform zu schaffen. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei inklusive Betreuungsplätze für Kinder mit Förderbedarf, insbesondere dem Förder-schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, finden.

Die Deckung der Betreuungsbedarfe soll gewährleistet werden.

Über Ergebnisse soll der Bezirksvertretung Brackwede berichtet werden.

Folgendes sollte hierbei beachtet werden:

- *Falls das Betreuungsangebot pandemiebedingt nicht in Präsenz stattfinden kann, sollen Angebote in Kleingruppen geplant werden oder virtuelle Betreuungs- und Bildungsangebote geschaffen werden.*
- *Der zeitliche Rahmen der Ferienbetreuung sollte dem eventuellen*

pandemiebedingten Mehrbedarf ausgeweitet werden. Sollte die OGS diese Aufgabe nicht erfüllen können, müsste entsprechend über andere Anbieter ein Platzangebot geschaffen werden.

- Die Ferienbetreuung sollte auch für Kinder geöffnet werden, die nicht im Offenen Ganztag angemeldet oder in der Randstundenbetreuung einer Grundschule in städtischer Trägerschaft angemeldet sind.*
- Ausreichende inklusive Angebote mit qualifizierter Betreuung für Kinder mit Förderbedarf, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, müssen zur Verfügung stehen.*
- Es sollte darauf geachtet werden, die Ferienbetreuung für die Teilnahme von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache attraktiv zu machen, denn das Erlernen von Sprache und die Begegnung untereinander müssen auch in den Ferien stattfinden.*
- Es soll außerdem geprüft werden, inwieweit hier Fördermittel verwendet werden können.*

Begründung:

Die Familien stehen während der Corona-Pandemie unter besonderer Belastung. Home-Office verbunden mit Home-Schooling und Kinderbetreuung war und ist für alle Beteiligten eine herausfordernde Zeit. Ebenfalls sind Familien zusätzlich finanziell durch Kurzarbeit beeinträchtigt und Urlaub musste teilweise bereits für die Kinderbetreuung während der Schul- und Kitaschließungen verwendet werden. Die Betreuung der Kinder mit Förderbedarf ist hier besonders anspruchsvoll und belastend.

Es ist davon auszugehen, dass mehr Kinder ihre Ferien in der Stadt verbringen und gute Angebote benötigen. Das gilt auch für Kinder, die sonst keinen OGS-Platz in Anspruch nehmen. Es braucht hier ein Angebot über die gesamte Zeit der Schulferien.

Ebenfalls ist es leider so, dass insbesondere die eh schon benachteiligten Kinder in der Pandemie noch mehr verloren gehen und in ihrer Entwicklung abgehängt werden. Hier ist es besonders wichtig, gute Angebote mit Bildungsinhalt, Begegnung und Bewegung zu schaffen.

Belegt ist leider auch, dass in der Krise die Gewalt in den Familien steigt, doch bei geschlossenen Schulen und Betreuungseinrichtungen meist unentdeckt bleiben. Studien aus Frankreich zeigen, dass im Frühjahrs-lockdown die Gewalt an Kindern um 50 % gestiegen ist. Ähnliches berichten Kinderkliniken und Gewaltschutzambulanzen in Deutschland. Umso wichtiger ist es deshalb, ein niederschwelliges und breit gefächertes Angebot zu schaffen und auch für die Zukunft beizubehalten.

- vertagt -

Zu Punkt 5.4

Umbau der Versickerungsanlage / Regenrückhaltebecken

Quelle-Alleestraße

(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 22.02.2021)

(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.7)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0830/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und auf die Stellungnahme des Umweltbetriebes in Abstimmung mit dem Umweltamt hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, gutachterlich prüfen zu lassen, ob auf einen Umbau der Versickerungsanlage Quelle-Alleestraße verzichtet werden kann beziehungsweise welche Schritte notwendig sind, das Regenrückhaltebecken im jetzigen Zustand zu erhalten. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.

Begründung:

Die Anlage erfüllte ihren Zweck und sollte, auch aus Gründen der naturnahen Gestaltung, in der jetzigen Form erhalten bleiben. Nach unserer Kenntnis ist es in den vergangenen 20 Jahren nicht zu Problemen mit der Anlage gekommen.

Das Gutachten sollte sich unter anderem auf folgende Gesichtspunkte beziehen:

a) eine Kartierung und Erfassung der Flora/Fauna der Fläche durchführen,

b) konkrete Daten zur Notwendigkeit vorlegen (zum Beispiel zum Speichervermögen des unteren Abschnitts, der wie ein Rückhaltebecken fungiert und in dem noch nie Wasser hoch angestanden hat).

c) prüfen, ob nicht die Versickerungsleistung durch regelmäßige Pflege und Mahd der Staudenfluren im unteren Abschnitt verbessert werden kann,

d) prüfen, ob nicht sogar durch den Gehölzbewuchs und die tiefe Durchwurzelung die Versickerungsleistung verbessert wurde,

e) möglicherweise gefährdete Bereiche benennen (die Bebauung an der Alleestraße, die mehrere Meter über der Fläche liegt? Die Carl-Severing-Straße, die überflutet werden könnte? Die Häuser auf der anderen Straßenseite?)

Beigefügte die Stellungnahme des Umweltbetriebes in Abstimmung mit dem Umweltamt:

Ausgangssituation:

Zur Beseitigung des aus dem Baugebiet Quelle-Alleestraße, Teilplan A, anfallenden Niederschlagswassers wurde in 1998 die großflächige Versi-

ckerungs-/Regenrückhalteanlage gebaut. Im südwestlichen Bereich wurde in 1998 für die Ableitung des Niederschlagswasser der stärker frequentierten Wohnsammelstraße Am Rennplatz wegen des Verschmutzungsgrades ein separates, mit Lehm abgedichtetes Regenrückhaltebecken errichtet, um die damaligen Anforderung des Umweltamtes hinsichtlich des Grundwasserschutzes zu erfüllen. Beide Anlagen wurden als abwassertechnische Anlagen errichtet, für die entsprechende Genehmigungen vorliegen.

Die großflächige Anlage wurde als Kombination aus Versickerung und Rückhaltung entsprechend dem Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - MURL - des Landes Nordrhein-Westfalen zur "Naturnahen Regenwasserbewirtschaftung" ausgebildet und in den zentralen Grünbereich integriert. Sie umfasst eine Fläche von circa 1,82 ha und besteht aus 12 aufgeschütteten Wällen, innerhalb deren die Rückhalte-/Versickerungsräume gebildet werden.

Das vorrangige Ziel einer Grundwasseranreicherung trat jedoch zunehmend in den Hintergrund. Der häufige Anstieg des Grundwasserstandes führte zu einer eingeschränkten Versickerungsleistung, sodass die Funktion der Rückhalteanlage in den Vordergrund rückte. Durchgeführte Optimierungen an den Wallanlagen sollten zu einer sicheren Entleerung der Mulden nach einem Regenereignis führen. Aufgrund der erschwerten Unterhaltung der Anlage entwickelte sich eine üppige Vegetation, die dazu führte, dass Wasser regelmäßig in der Anlage stand. Die Notwendigkeit einer weiteren Optimierung oder eines Umbaus blieb daher im Hinblick auf die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes bestehen.

Mit der Entwicklung des Baugebietes Quelle-Alleestraße, Teilplan C, wurden die Umbauplanungen der Anlage konkreter, da für das neue Baugebiet eine weitere Rückhaltung erforderlich wurde, die im Baugebiet erheblichen Flächenbedarf in Anspruch genommen und zudem zu einem weiteren Betriebsstandort für den Umweltbetrieb geführt hätte.

Befristete wasserrechtliche Erlaubnis:

Das Umweltamt hat in 2018 einer provisorischen Einleitung des Niederschlagsabflusses aus dem Baugebiet, Teilplan C, in die vorhandene Anlage übergangsweise bis zum Umbau der Anlage zugestimmt. Für die insgesamt sieben Einleitungen in die Versickerungs-/Rückhalteanlage liegen bis zum 31.12.2022 befristete wasserrechtliche Erlaubnisse der Unteren Wasserbehörde Bielefeld vor. Der Umbau der Anlage hat bis dahin zu erfolgen, weil die vorhandene Anlage als Versickerungsanlage nicht dauerhaft funktionstüchtig ist, nicht ordnungsgemäß unterhalten und nach heutigen Vorgaben des technischen Regelwerkes, DWA- Arbeitsblatt A 138, nicht nachgewiesen werden kann.

Naturschutzfachliche Voreinschätzung:

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Genehmigungsplanung für die anstehenden Umbauarbeiten wurde durch die untere Landschaftsbehörde des Umweltamtes eine naturschutzfachliche Voreinschätzung der Fläche vorgenommen. Es konnten geschützte Seggen und Rohrkolbenbestände auf der Fläche nachgewiesen werden. Auch könnte das Gelände aus faunistischer Sicht schutz- und erhaltungswürdig sein.

Weiteres Vorgehen:

Die Abstimmungen zwischen dem Umweltamt und Umweltbetrieb über den Umbau der Anlage sind noch nicht abgeschlossen. Es herrscht jedoch Konsens, dass die vorhandene Anlage in ihrer bestehenden Form so weit, wie möglich erhalten bleiben soll. Dies unter der Prämisse, dass sichergestellt werden kann, dass die regelgerechte Abwasserbeseitigung mit normalen Erlaubnissen der Niederschlagswassereinleitungen gewährleistet ist.

In einem ersten Schritt wurde durch den Umweltbetrieb zwischenzeitlich die Erstellung einer gutachterlichen Kartierung (Artenschutz, Vegetation) nach dem Kartierschlüssel des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden für den Herbst erwartet.

Darüber hinaus sind Aspekte in naturschutzrechtlicher, wasserrechtlicher und betrieblicher Hinsicht in Prüfung.

Die Beteiligung der politischen Gremien sowie des Naturschutzbeirats im weiteren Verfahren wird sichergestellt.

Herr Stille ist erfreut über die gute Stellungnahme des Umweltbetriebes. Inhaltlich gehe sie in die richtige, vom BUND, den "Grünen" sowie vielen Bürger*innen gewünschte Richtung. Auch habe er positiv zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung einer gutachterlichen Kartierung bezüglich Artenschutz und Vegetation in Auftrag gegeben worden sei. Insofern wolle seine Fraktion die gutachterlichen Ergebnisse, die für Herbst 2021 avisiert sind, abwarten. Der Antrag werde insofern zurückgezogen.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Aufhebung des Bebauungsplans I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße" (Biohof Bobbert)
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1143/2020-2025

Es wird beantragt, den Bebauungsplan I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße" (Biohof Bobbert) aufzuheben. Die Bebauungsplan-Übersicht des Stadtplans ist entsprechend zu korrigieren. Dort ist der Bebauungsplan I/Q29 noch im Aufstellungsverfahren dargestellt.

Gleichzeitig wird beantragt, den Flächennutzungsplan für die genannte Fläche zu ändern. Die derzeitige Darstellung als "Wohnbaufläche" wird aufgehoben und durch "Landwirtschaftliche Fläche" (mit Ausnahme der Hofanlage) ersetzt.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

- vertagt -

**Zu Punkt 6.2 Landschaftsplanerisches Gutachten für die Ems-Lutteraue
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-
Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1144/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, in dem dargestellt wird, welche naturschutzfachlichen, landschaftsplanerischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkte in der Ems-Lutteraue bedeutsam sind. Das Gutachten soll auch als Entscheidungshilfe bei der Entscheidung über eine mögliche Ausweisung der Lutteraue als Natur-schutzgebiet dienen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Stille merkt an, dass der gesamte Verlauf der Lutter wertvoll sei. Es gebe viele einzelne Biotope, die nicht zusammenhängen würden. Das sei nicht sinnvoll.

Herr Fietkau führt aus, dass die SPD-Fraktion Rückmeldungen aus der Bürgerschaft erhalten habe, welche Freizeitmöglichkeiten dann dort noch möglich seien und welche eben nicht mehr. Insofern solle der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ergänzt werden.

Herr Krumhöfner merkt an, dass Herr Stille das Gutachten schon wieder in eine bestimmte Richtung lenke. Es solle ein unabhängiges Gutachten erstellt werden. Mit der Ergänzung des Herrn Fietkau sei er einverstanden.

Auch Herr Seifert befürwortet die Ergänzung des Herrn Fietkau.

Herr von Kuczkowski lässt er über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, in dem dargestellt wird, welche naturschutzfachlichen, landschaftsplanerischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkte in der Ems-Lutteraue bedeutsam sind. Das Gutachten soll auch als Entschei-

dungshilfe bei der Entscheidung über eine mögliche Ausweisung der Lutteraue als Naturschutzgebiet dienen, wobei anzugeben ist, welche Freizeitaktivitäten dann noch möglich sind und welche nicht.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Siedlungsticket für die Siedlung gemäß Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" in Quelle
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1192/2020-2025

Herr von Kuczowski verliest den Beschlussvorschlag des Antrages der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, für die Siedlung, die gemäß Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" in Quelle entstehen soll, die Einführung und rechtliche Absicherung eines Siedlungstickets zu prüfen.

Begründung:

Eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre auf allen politischen Ebenen ist es, die aus dem Pariser Klimaabkommen abgeleiteten Klimaziele umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Verkehrsbereich, bei dem ab heute bis 2030 mindestens 40 % CO₂ eingespart werden müssen. Dazu müssen möglichst viele Autofahrten auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden, insbesondere auf den ÖPNV. Hierzu sind wirksame Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV notwendig.

Von den Maßnahmen, die in den letzten vier Dekaden zur Attraktivierung der ÖPNV-Tarife umgesetzt wurden, ist wohl die Einführung des Semestertickets - zunächst 1991 an der TU Darmstadt und dann sehr schnell an allen Hochschulen in Deutschland - die mit Abstand erfolgreichste. Die Studierenden nutzen inzwischen zu 60 bis 70 % regelmäßig den ÖPNV. Der Erfolg des Semestertickets beruht auf seinem attraktiven Preis, der dadurch ermöglicht wird, dass alle Studierenden das Ticket abnehmen müssen. Diese Art der solidarischen Finanzierung ist möglich, weil die Studierenden einer Hochschule eine Zwangskörperschaft bilden und mit hin alle Studierenden zur Abnahme des Semestertickets verpflichtet werden können.

*Die solidarische Finanzierung des Semestertickets steht Pate für die Idee des Siedlungstickets: Die Bewohner*innen einer definierten Siedlung werden vertraglich dazu verpflichtet, je Wohneinheit ein Siedlungsticket abzunehmen. Die Verpflichtung aller Bewohner zur Abnahme eines Siedlungstickets ermöglicht einen attraktiven Preis. Wie beim Semesterticket ist zu erwarten, dass die so erworbenen Siedlungstickets auch intensiv genutzt werden. Der Anteil der ÖPNV-Nutzung wird steigen, der Anteil der PKW-Nutzung wird sinken.*

Die Idee des Siedlungstickets ist sehr viel leichter bei einer neuen Siedlung umzusetzen als bei einer Siedlung im Bestand. Wichtige Vorausset-

zung für die Umsetzung ist eine gute ÖPNV-Anbindung. Die ist hier durch den Haltepunkt "Quelle-Kupferheide" des Haller Willem und die beiden Buslinien 22 und 121 von moBiel sowie weitere Buslinien der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH gegeben. Die Anbindung könnte gegebenenfalls noch durch eine Verlegung der Bushaltestelle "Albertstraße" verbessert werden. Im Hinblick auf die Takte und die Bedienungszeiten sind für den Haller Willem und die Buslinie 22 deutliche Angebotsverbesserungen zu erwarten. Die geplante Siedlung bietet sich auch deshalb für die Einführung eines Siedlungstickets an, weil mit circa 70 geplanten Wohneinheiten das finanzielle Risiko für die beteiligten Verkehrsunternehmen überschaubar ist.

Die Verpflichtung zur Abnahme eines Siedlungstickets je Wohneinheit muss vertraglich abgesichert werden. Dies kann bei Mietwohnungen durch eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag erfolgen. Bei Eigentumswohnungen beziehungsweise Eigenheimen müsste dies über die Grundstückskaufverträge mit grundbuchlicher Absicherung geschehen. Diverse Detailfragen wie eine eventuelle Laufzeitbegrenzung beziehungsweise -verlängerung, eine Preisgleitklausel oder eine Rabattierung für den Erwerb eines zweiten Tickets in einem Haushalt müssen sachlich ausgehandelt und rechtlich geklärt werden.

Es ist zu wünschen, dass die Einführung eines Siedlungstickets in dem genannten Gebiet als Modell- oder Pilotprojekt begriffen wird. Es sollte sondiert werden, ob dafür Fördermittel eingeworben werden können. In etlichen anderen Städten in Deutschland werden entsprechende Modelle diskutiert. Bielefeld könnte Vorreiter werden. Ein erfolgreiches Pilotprojekt würde schnell Nachahmungen finden, in Bielefeld und darüber hinaus.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der SPD-Fraktion hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr Fietkau merkt an, dass es nur darum gehe, dass die rechtlichen Möglichkeiten überprüft werden sollten.

Herr Seifert führt aus, dass ein Siedlungsticket ein Eingriff in die Eigentumsrechte darstelle. Es sei unsinnig und nicht zielführend. Es werde nicht helfen, die ÖPNV-Akzeptanz zu verbessern. Es müsse die Attraktivität des ÖPNV mit anderen Mitteln gesteigert werden. Zwang sei niemals eine Lösung und dies sei ein Zwangsticket.

Herr Stille merkt an, dass er zunächst von der guten Idee begeistert gewesen sei. Es entspreche dem Muster des Semestertickets. Die Stadt habe ein gewisses Know-how. Sowohl die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) als auch die Baugenossenschaft Freie Scholle eG hätten so ein Ticket bereits eingeführt. Zudem wurde das Verhalten der Ticketbesitzer wissenschaftlich mit dem Ergebnis der häufigen Nutzung des ÖPNV überprüft.

Frau Meyer (CDU) merkt an, dass die Idee an sich, den ÖPNV zu stärken, löblich sei, allerdings sei eine derartige Ticketeinführung weder Mietern noch Eigentümern gegenüber angemessen, daher werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Seifert führt aus, dass der Vergleich des Herrn Stille hinke. Bei der BGW und der Freien Scholle seien die Tickets freiwillig erworben worden und stellten keine Zwangsmaßnahme dar.

Frau Varchmin merkt an, dass ihr Sohn über ein Semesterticket verfüge und den ÖPNV sehr oft nutze. Allerdings würden häufig Züge ausfallen. Für eine Fahrzeit von eineinhalb Stunden brauche er es Öfteren über drei Stunden. Insofern müsse zunächst der öffentliche Nahverkehr verbessert werden.

Herr Fietkau wiederholt, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handle. Die Verwaltung solle prüfen, was für die Zukunft rechtlich möglich sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, für die Siedlung, die gemäß Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" in Quelle entstehen soll, die Einführung und rechtliche Absicherung eines Siedlungstickets zu prüfen.

Aufgrund einer Pairing-Vereinbarung zwischen der SPD- und CDU-Fraktion wegen des Fehlens von Frau Dr. Intrup-Dopheide hat Herr Co-pertino seine Stimme nicht abgegeben.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Absicherung von Fußgängerampeln im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1193/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, für die folgenden Fußgängerampeln bessere Absicherungen zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Brackwede mitzuteilen:

- *"Cheruskerstraße" nahe "Am Möllerstift"*
- *"Hauptstraße" nahe "Benatzkystraße" (gegebenenfalls provisorische Maßnahmen bis zum Umbau)*
- *"Berliner Straße" nahe "Kölner Straße"*

Maßnahmen könnten sein:

- *Hinweisschilder für Abbieger*
- *Zusätzliche Lichtsignale*
- *Fußgängerampel optisch von der Umgebung trennen / hervorheben*

Begründung:

Es kann vorkommen, dass Bedarfsampeln für Fußgänger von anderem

*Verkehrsteilnehmer*innen nicht wahrgenommen werden. Entweder liegt die Ampel kurz hinter einer Kreuzung, wodurch die primäre Aufmerksamkeit bei dem fließenden Verkehr, und nicht bei den Signalen der Bedarfsampel liegt. Oder die Signale der Ampel gehen auf langen geraden Straßen mit einem weiten Fernblick unter.*

Um diese Gefahrenquellen zu entschärfen, sollen entsprechende Verbesserungen geprüft werden.

Herr Fietkau merkt an, dass die SPD-Fraktion entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung erhalten habe.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für die folgenden Fußgängerampeln bessere Absicherungen zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Brackwede mitzuteilen:

- **“Cheruskerstraße“ nahe “Am Möllerstift“**
- **“Hauptstraße“ nahe “Benatzkystraße“ (gegebenenfalls provisorische Maßnahmen bis zum Umbau)**
- **“Berliner Straße“ nahe “Kölner Straße“**

Maßnahmen könnten sein:

- **Hinweisschilder für Abbieger**
- **Zusätzliche Lichtsignale**
- **Fußgängerampel optisch von der Umgebung trennen / hervorheben**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion Beratungsbedarf anmelde und eine erste Lesung beantrage, denn die Kulturhoheit liege bei den Bezirken. Es bedürfe keines externen Experten. Er befürchte, dass die Rechte der Bezirksvertretung Brackwede beschnitten würden und der Einsatz eines Betrages von 30.000 € nichts für den Bezirk bringen werde.

Herr Fietkau stimme Herrn Krumhöfner zu. Zudem sei diese umfangreiche Vorlage viel zu spät den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede zur Verfügung gestellt worden. Die Bezirksvertretung Brackwede müsse bei dem Prozess involviert werden. Die SPD-Fraktion benötige insgesamt mehr Informationen. Insofern werde die SPD-Fraktion einer ersten Lesung zustimmen.

Frau Varchmin kenne nicht alle Kunstwerke. Bilder zu den jeweiligen

Kunstwerken in der Vorlage wären wünschenswert gewesen.

Herr von Kuczkowski lässt er über den Vorschlag des Herrn Krumhöfner bezüglich der ersten Lesung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Krumhöfner einstimmig zu.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Kulturausschuss beschließt das beigefügte Konzept für die "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld (Anlage 1)
2. Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Kulturausschuss beschließt die Einrichtung einer Expertenkommission für "Kunst im öffentlichen Raum" mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bielefelder Kunstszene sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung. Die Besetzung der Expertenkommission wird in einer der folgenden Sitzungen des Kulturausschusses beschlossen und den Bezirksvertretungen anschließend zur Kenntnis gegeben.
3. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss empfehlen, dass nach Einsetzung der Expertenkommission regelmäßig über deren Empfehlungen zur "Kunst im öffentlichen Raum" im Kulturausschuss und den gegebenenfalls betroffenen Bezirksvertretungen berichtet wird.
4. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss empfehlen, ab dem Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitzustellen.
5. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss nehmen die Anhänge 1, 2, 3 zur Kenntnis:
 - Empfehlungen "Best of Bielefeld"
 - Agenda "Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld" für die Jahre 2021 ff.
 - Regiopole-Agenda 2021 ff. - Bausteine der Kooperation

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0752/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1063/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und merkt an, dass alle Fragen im Vorfeld von der Fachverwaltung beantwortet worden seien. Zudem seien die Stationen in Brackwede am 02.03.2021 von einigen Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede begangen worden und die Vorschläge der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede seien eingeflossen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Standorte im Bezirk Brackwede und die flexiblen Rückgabestraßen werden für die Phase II des Fahrradverleihsystems beschlossen (siehe Anlage 1).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Änderung eines Standortes für das Projekt Familiengrundschulzentrum und Zwischenbericht zum Projekt der Familiengrundschulzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1107/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt den Berichterstatter Herrn Wörmann vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, der via Zoom zugeschaltet wurde.

Herr Krumhöfner möchte wissen, warum ein Wechsel von der Südschule in Brackwede an die Osningschule in Stieghorst stattfindet.

Herr Wörmann erwidert, dass es, trotz Schlichtungsversuche über den Schulrat, unüberwindbar Diskrepanzen gegeben habe und alle Beteiligten der Meinung seien, dass das Projekt an der Südschule in Brackwede nicht fortgeführt werden solle. Möglicherweise habe er das Problem zu spät erkannt.

Frau Bohlen fragt, ob das Projekt mit einem anderen Ansprechpartner neu angestoßen werde?

Herr Wörmann erwidert, dass sich das Projekt insgesamt erweitern werde. Es sei nicht der letzte Versuch in Brackwede. Auch laufe dieses Projekt bereits erfolgreich an der Brocker Schule in Brackwede.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Schildesche, Stieghorst und Sennestadt nehmen zur Kenntnis, der Jugendhilfeausschuss und

der Schul- und Sportausschuss beschließen:

Es erfolgt ein Standortwechsel für das Projekt "Familiengrundschulzentrum".

Das Projekt wird von der Südschule in Brackwede an die Osningsschule in Stieghorst übergeleitet.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Ideenwettbewerb - BIE-Würfel im Stadtbezirk Brackwede

Herr von Kuczkowski verliest den zu veröffentlichenden Zeitungsartikel bezüglich des Ideenwettbewerbes - BIE-Würfel im Stadtbezirk Brackwede:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Veröffentlichung des folgenden Artikels in der Ausgabe vom 17.04.2021:

*Die Bezirksvertretung Brackwede sucht Künstler*innen (Einzelkünstler*innen, Künstler*innengruppen, aber auch Schulen etc.) zur Bemalung des BIE-Würfels!*

*Die Künstler*innen etc. müssen einen Bezug zu Brackwede aufweisen, daher soll die Bewerbung auch kurz etwas zur Person/Gruppe aussagen.*

Auch das Gestaltungskonzept bezüglich der Bemalung des BIE-Würfels muss einen Bezug zu Brackwede, Holtkamp, Quelle, Ummeln, Enniskillen oder Ziębice (Münsterberg) aufweisen. Insofern ist auch Bildmaterial einzureichen, was der Künstler/die Künstlerin, die Gruppe etc auf die jeweiligen Seiten des BIE-Würfels malen möchte. Demnach wird auch der Auftrag erteilt.

Es soll eine Auslobung erfolgen. Die ersten drei Plätze erhalten ein Preisgeld. Platz 1: 400,00 € oder 300,00 €, Platz 2: 200,00 € und Platz 3: 100,00 €. Die Materialien werden vom Bezirksamt Brackwede gestellt. (Darüber muss in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 15.04.2021 ein Beschluss gefasst werden.)

Alle weiteren Informationen zum BIE-Würfel, wie verwendbare Farben und Größe des Würfels etc. können dem Produktblatt auf www.bielefeldliebe.de entnommen werden.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 09.05.2021. Der Künstler/die Künstlerin, die Gruppe etc. hat/haben sodann ab dem 18.06.2021 bis Ende Juli Zeit, den BIE-Würfel zu bemalen. Die Skulpturen werden im Sommer 2021 im Rahmen eines Events im Kunsthallenpark der Öffentlichkeit vorgestellt.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass lediglich der erste Platz den BIE-Würfel bemalen werde, daher solle das Preisgeld eine höhere Differenz zum zweiten Platz aufweisen.

Frau Pohle erwidert, dass das so in der Arbeitsgruppensitzung nicht be-

sprochen worden sei. Welcher/welche Künstler/Künstlerin etc. den BIE-Würfel letztendlich bemalen dürfe/dürfen, sei abhängig von der Qualität der Bewerbungen. Es sei genauso gut möglich, dass alle drei Plätze den BIE-Würfel bemalen dürften.

Herr Seifert führt aus, dass er in dem Artikel den generellen Standort des Würfels vermisse und bittet insofern um Ergänzung.

Frau Meyer (CDU) erwidert, dass die Erwähnung der Ausstellung im Kunsthallenpark lediglich einen zusätzlichen Anreiz schaffen solle. Dass nicht nur Brackweder den BIE-Würfel täglich auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede, sondern sämtliche Bielefelder ihn im Kunsthallenpark betrachten könnten. Zumal sich bei der Bemalung an bestimmte Kriterien gehalten werden müsse.

Herr Krumhöfner fragt, was damit gemeint sei, dass der Künstler einen Bezug zu Brackwede aufweisen müsse?

Frau Pohle entgegnet, dass damit gemeint sei, dass der/die Künstler/Künstlerin etc. in Brackwede beispielsweise wohnen, zur Schule gehen/gegangen sein oder dort arbeiten müsse. Dieser Aspekt müsse sich auch aus der Bewerbung ergeben.

Herr Copertino findet den Einwand des Herrn Seifert gut. Es sei wichtig, dass im Artikel stehe, dass der BIE-Würfel ansonsten in exponierter Lage in Brackwede stehe.

Herr Fietkau befürworte, dass der erste Platz 400 € erhalte.

Frau Pohle verliest den Änderungsvorschlag des Herrn Seifert bezüglich des Artikels:

.... Die Skulptur wird ganzjährig auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede stehen und im Sommer 2021 im Rahmen eines Events im Kunsthallenpark mit weiteren BIE-Würfeln der Öffentlichkeit vorgestellt.

Herr von Kuczkowski lässt anschließend darüber abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Änderungsvorschlag des Herrn Seifert bezüglich des Artikels einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede verwendet 700 € der bezirklichen Sondermittel für die Auslobung des Ideenwettbewerbes - BIE-Würfel im Stadtbezirk Brackwede, wobei der erste Platz 400 €, der zweite Platz 200 € und der dritte Platz 100 € erhält. Zudem verwendet die Bezirksvertretung Brackwede die bezirklichen Sondermittel für die anfallenden Materialkosten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **Offener Bücherschrank**
(BVBw vom 26.11.2020, TOP 12.1)

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede anlässlich des Beschlusses zum Offenen Bücherschrank (BVBw vom 26.11.2020, TOP 12.1).

Die Bezirksvertretung Brackwede verwendet 8.000 € der bezirklichen Sondermittel für den Kauf eines offenen Bücherschranks auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede.

Der Schrank ist wunschgemäß beschafft und vor Ostern aufgestellt und abgerechnet worden. Ein entsprechender Eintrag in die landesweite "Wikipedia"-Liste der Offenen Bücherschränke sei veranlasst worden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf ein Foto verwiesen, das als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.2 **Schließung des Durchwegs auf dem Schulgrundstück des Teilstandortes der Brackweder Realschule (ehemalige Marktschule)**
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 8)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr von Kuczowski trägt die Stellungnahme des Amtes für Schule anlässlich des Beschlusses zur Schließung des Durchwegs auf dem Schulgrundstück des Teilstandortes der Brackweder Realschule (ehemalige Marktschule) (BVBw vom 04.03.2021, TOP 8) vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass der Durchweg auf dem Schulgrundstück des Teilstandortes der Brackweder Realschule (ehemalige Marktschule) geschlossen wird. Die Öffnung des Durchwegs soll werktags (von Montag bis einschließlich Samstag) bis 22 Uhr durch einen Schließdienst gewährleistet sein. Die Schließzeiten sind zu evaluieren.

Zu Ihrer Kenntnis möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Immobilienservicebetrieb und das Amt für Schule entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede verfahren werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.3

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke" (BVBw vom 28.01.2021, TOP 8 und BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.1)

Herr von Kuczkowski trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke" (BVBw vom 28.01.2021, TOP 8 und BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.1) vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Haltelinie auf der Fahrbahn und dem Radweg der Berliner Straße vor der Einmündung der Straße An der Brücke, wie bisher, aufzubringen und das entsprechende Verkehrsschild beizubehalten.

Wir bitten, der Bezirksvertretung Brackwede folgende Mitteilung zukommen zu lassen:

Wie bereits in der Sitzung vom 04.03.2021 ausgeführt, ist eine Wiederherstellung der Markierung auf der Berliner Straße vor der Einmündung der Straße An der Brücke rechtlich nicht zulässig.

Im Rahmen der Umbauarbeiten des Stadtringes wurde auch der Einmündungsbereich der Berliner Straße saniert. Bei der anschließenden Markierung entfiel die Wartelinie, die die Ein- und Ausfahrt aus der Straße An der Brücke (östlicher Teil) bisher erleichtert hat. Zudem sind die Schilder "bei Rot hier halten" noch zu entfernen.

Die Wartelinie sowie in diesem Zusammenhang auch die Beschilderung mussten entfallen, da mittlerweile eine Verkehrsführung für den auf der Berliner Straße geradeaus fahrenden Radfahrer aufgebracht wurde. Diese Führung entspricht den aktuellen Vorgaben der ERA 2010 unter 4.4.6 und dient der Sicherheit des Radfahrers, der in den Sichtbereich des Autofahrers gebracht wird.

Bei der neuen, regelkonformen Ausführung ist eine Wartelinie vor der Zufahrt in die Straße An der Brücke nicht wieder aufzubringen, da auf dem Rechtsabbiegestreifen eventuell haltende Fahrzeuge die Sicht auf den (mittig oder links) fahrenden Verkehr (zum Beispiel Radfahrer) verdecken können. Der aus der Straße An der Brücke fahrende Fahrzeugführer kann denken, dass ein Einbiegen auf die Berliner Straße möglich ist, da der Verkehr anhält. Sofern nicht nur die Rechtsabbiegespur, sondern auf die mittlere Spur beziehungsweise Linksabbiegespur eingebogen wird, besteht die Gefahr einer Kollision mit dem geradeausfahrenden Radfahrer beziehungsweise den mittig oder linksabbiegenden Verkehr.

Eine Wartepflicht besteht für den Verkehr auf der Berliner Straße (egal welche Fahrspur) nicht. Die Wartelinie sowie die Beschilderung haben nur empfehlenden Charakter. Sofern ein Verkehrsteilnehmer sich nicht an diese Empfehlung hält, kommt es zu einer Kollision, was im Falle eines Radfahrers in der Regel zu Verletzungen führt.

Um dieses Szenario zu vermeiden, sind die Wartelinie sowie die Beschilderung nicht mehr aufzubringen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die Ausführungen des Amtes für Verkehr verdammt schwach seien. Für Anwohner stelle die fehlende Haltelinie ein Problem dar. Die Antwort werde zurückgewiesen. Es solle eine Lösung gefunden werden.

Herr Seifert führt aus, dass er von der Antwort enttäuscht sei, da sich die Meinung des Amtes für Verkehr nicht geändert habe. Er stelle den Antrag, dass für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden müsse. Auch er weise die Antwort zurück. Als rechtlich mögliche Lösung schlage er vor, dass eine Stopp-Linie zur Markierung der ursprünglichen Haltelinie zurückgezogen werde. Dann müsse man die Kreuzung nicht ändern.

Herr Fietkau merkt an, dass die Anwohner aus der Straße An der Brücke problemlos herausfahren können müssten.

Herr Krumhöfner führt aus, dass es sich bei der vom Amt für Verkehr zitierten ERA 2010 um eine Empfehlung für Radverkehrsanlagen handele und somit um kein formelles Gesetz oder keine formelle Verordnung. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese Empfehlung keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung vorsehe und bittet um Stellungnahme dazu.

Herr von Kuczkowski ist ebenfalls der Ansicht, dass man die Antwort des Amtes für Verkehr zurückweisen müsse. Die Bezirksvertretung Brackwede habe den Wunsch nach einer Lösung.

Herr Krumhöfner erwidert, dass es sich um keinen Wunsch handele, sondern ein entsprechender Antrag gestellt werden solle.

Herr von Kuczkowski verliest den Beschlussvorschlag der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede:

*Das Amt für Verkehr wird beauftragt, Alternativplanungen bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.05.2021 vorzulegen, die die "bekanntesten" Probleme der Anwohner*innen lösen.*

Herr von Kuczkowski lässt anschließend darüber abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird beauftragt, Alternativplanungen bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.05.2021 vorzulegen, die die "bekanntesten" Probleme der Anwohner*innen lösen.

- einstimmig beschlossen –

Die öffentliche Sitzung wurde um 18:14 Uhr geschlossen.
Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für
ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin